



Anschrift: InterKULTURelles Haus Pankow, Schönfließerstr. 7, 10439 Berlin

www.karussell-ev.de, mail@karussell-ev.de, www.facebook.com/karussell.ev

Bank: GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum, IBAN: DE51 4306 0967 4015 4119 00, BIC: GENODEM1GLS

Amtsgericht Charlottenburg Vereinsregisternummer: VR 25613 B

UNTERRICHTSVERTRAG

Vertragsnummer:

Hiermit schließe ich,

Vorname, Nachname

--	--	--

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

--	--	--

Festnetz

Mobil

E-mail

gesetzlicher Vertreter des Kindes/der Kinder:

--	--	--

Name des Kindes

Vorname

Geburtsdatum

--	--	--

Name des Kindes

Vorname

Geburtsdatum

--	--	--

Name des Kindes

Vorname

Geburtsdatum

ab ____ . ____ . 20____ mit dem Karussell e. V. folgenden Unterrichtsvertrag ab:

§1. Der Verein erteilt dem Kind/den Kinder Kursunterricht:

1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
	Vorname des Kindes	Schuljahr	Kurs	Kursleiter/-in	Tag und Zeit

§2. Beitragsordnung des Vereins zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses* :

Probeunterricht	einmalig	5 €
Probeabonnement für vier Unterrichtseinheiten	einmalig	30 €
Teilnahme an einem Kurs	Monatsbeitrag	30 €
Teilnahme an jedem weiteren Kurs und für jedes weitere Geschwisterkind	Monatsbeitrag	15 €
Regelentgelt für jeden einzelnen Unterricht		8 €
Ruhebeitrag	monatlich pro Familie	10 €

* Der Verein behält sich Änderungen der Beitragsordnung vor. Darüber wird der Vertragspartner/die Vertragspartnerin rechtzeitig informiert.

§3. Bezahlung

Die Zahlung erfolgt bargeldlos in Form einer Lastschrift. Im Falle einer Rücklastschrift werden die entstandenen Rücklastschriftgebühren dem Vertragspartner/der Vertragspartnerin berechnet.

§4. Ferien

Die Ferien der Berliner Schulen sowie gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei. Es besteht aber die Möglichkeit, auf Wunsch der Eltern und nach Vereinbarung mit dem Kursleiter/der Kursleiterin während der Ferien Unterricht durchzuführen.

Während der Sommerferien wird pro Familie ein Ruhebeitrag entrichtet. Der Ruhebeitrag ist unabhängig von der Anzahl der Kinder in der Familie und von der Anzahl der während des Schuljahres besuchten Kurse.

§5. Anwesenheit

Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin ist zur Zahlung des Entgelts auch dann verpflichtet, wenn das Kind nicht am Unterricht teilgenommen hat. Bei Verhinderung der Lehrerin/des Lehrers bemüht sich der Verein um eine Vertretung. Kommt eine Vertretung nicht zustande, wird für die ausgefallenen Unterrichtseinheiten entrichtetes Entgelt zum Jahresende zurückerstattet.

§6. Sonderfälle

Falls das Kind wegen einer langen schweren Krankheit oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund drei oder mehr Unterrichtseinheiten im Monat versäumt, gilt es, den Vorstand des Vereins und den/die Kursleiter/in darüber unverzüglich zu informieren. Auf der Grundlage einer schriftlichen Mitteilung an den Vereinsvorstand kann statt des vollen monatlichen Kursbeitrages ein Ruhebeitrag eingezogen werden.

§7. Kursauflösung

Im Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl (vier Teilnehmer) dauerhaft nicht zustande kommt, wird der Kurs nicht weitergeführt. Vor Auflösung des Kurses werden die Teilnehmer darüber per e-mail informiert.

§8. Versicherung, Haftung, Garderobe

Es gelten die Haus- und Brandschutzregelungen des jeweiligen Unterrichtsortes. Während des Kursunterrichts und der Vereinsveranstaltungen besteht für die Kurs- bzw. Veranstaltungsteilnehmer kein Versicherungsschutz. Weder Verein noch der/die Kursleiter/in übernehmen eine Haftung bei Verletzungen. Der/die jeweilige Kursleiter/in übernimmt jedoch für die Zeit des Unterrichts die Fürsorgepflicht für das Kind. Außerhalb des Unterrichts haben die Erziehungsberechtigten für die Beaufsichtigung ihres Kindes/ihrer Kinder am Unterrichtsort zu sorgen. Erziehungsberechtigte haften für die von ihrem Kind/ihren Kindern verursachten Schaden am Eigentum am Unterrichtsort. Erziehungsberechtigte achten selbst auf die Wertsachen, der Verein übernimmt dafür keine Haftung.

§9. Daten

Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich, Änderungen der Anschrift, Kontaktdaten oder Bankdaten unverzüglich dem Verein mitzuteilen. Persönliche Daten werden von dem Vereinsvorstand vertraulich behalten.

§10. Kündigung

Der Unterrichtsvertrag verlängert sich um ein weiteres Schuljahr automatisch, es sei denn, er ist vorher schriftlich gekündigt worden.

Der Vertragspartner/in kann den Vertrag mit dem Verein unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Monatsende schriftlich (e-mail, ein formloser Brief) kündigen. Eine fristlose Kündigung des Vertrags ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund nach §314 BGB vorliegt. Der Grund ist nachzuweisen.

Berlin, den

Unterschrift des Vertreters des Vereins

Unterschrift der gesetzlichen Vertreters